

Vergabeordnung für den *Harbert-Buchpreis*

1. Nach dem Initiator zur Wiederbegründung des DVW nach dem Zweiten Weltkrieg am 8. März 1950 in Marburg (Lahn), seinem Vorsitzenden von 1950 bis 1953 und seinem Ehrenvorsitzenden, o. Professor Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Egbert Harbert in Braunschweig (geb. 25. November 1882, gest. 22. Januar 1968), Direktor des Instituts für Vermessungskunde an der Technischen Universität Carola-Wilhelmina zu Braunschweig, wurde vom DVW auf seiner 41. Hauptversammlung am 29. September 1952 in Hamburg die Stiftung *Harbert-Buchspende* geschaffen. In der DVW-Mitgliederversammlung am 7. März 2003 in Hamburg wurde beschlossen, die Stiftung *Harbert-Buchspende* in *Harbert-Buchpreis* umzubenennen.
2. Buchprämien aus dem *Harbert-Buchpreis* sollen in jedem Kalenderjahr pro Hochschule in Deutschland an den jeweils besten Prüfling (Bachelor, Master und Diplom) des Jahrgangs in der Geodäsie vergeben werden, sofern er die Abschlussprüfung mit mindestens 2,0 bestanden hat.
3. Buchprämien (Fachbücher) können höchstens ein Jahr rückwirkend, vom Ende des Prüfungsjahrs gezählt, vergeben werden.
4. Bei überdurchschnittlich hohen Preisen für das ausgewählte Buch wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Preisträgers/der Preisträgerin erwartet. Konkrete Angaben hierzu sind der Buchliste des *Harbert-Buchpreises* zu entnehmen.
5. Die Buchprämien werden mit einer vom DVW-Präsidenten/von der DVW-Präsidentin unterschriebenen, gedruckten Widmung ausgehändigt, aus der ersichtlich ist, dass es sich um eine Buchprämie des *Harbert-Buchpreises* des DVW handelt. Diese Widmung soll ferner den Namen des Ausgezeichneten/der Ausgezeichneten und den Anlass für die Verleihung der Buchprämie erkennen lassen.
6. Die DVW-Landesvereine sorgen im Benehmen mit den Verantwortlichen der Hochschulen (Fachbereichsleitung/Studiendekanat) für das Bekanntwerden dieser Auszeichnung bei den Prüfungsausschüssen. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse melden den Prüfungsbesten/die Prüfungsbeste mit Namen und Anschrift an die DVW-Geschäftsstelle.
7. Die DVW-Landesvereine entscheiden, ob die Buchprämie dem Preisträger/der Preisträgerin unmittelbar zugesandt werden soll oder ob eine Übergabe durch den Landesverein erfolgt. In der Regel sollte letzterer Weg gewählt werden und die Übergabe im Rahmen einer Vereins- oder Hochschulveranstaltung mit Beteiligung des DVW-Landesvereins stattfinden.
8. Die Vergabe des *Harbert-Buchpreises* wird durch die DVW-Geschäftsstelle organisiert. Die Namen der Ausgezeichneten werden in den *DVW-nachrichten* veröffentlicht.

Beschlossen in der 41. Hauptversammlung am 29.09.1952 in Hamburg, in der Fassung des Beschlusses der 62. Hauptversammlung am 25.09.1974 in Lübeck-Travemünde, redaktionell überarbeitet am 06.02.2001 und am 10.03.2003 anlässlich des Beschlusses der DVW-Mitgliederversammlung am 07.03.2003 in Hamburg, überarbeitet anlässlich des Beschlusses der DVW-Mitgliederversammlung am 12.03.2010 in Königswinter.